



# Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 15

16. Februar 2005

Nummer 4

## Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Berichtigungen zum Amtsblatt vom 26. Dezember 2004, Nr. 27 .....	19
Landkreis Stendal	
- Öffentliche Bekanntmachung an die Eigentümer der jagdbezirksfreien Flächen	
- der Flur 2 in der Gemarkung Wittenmoor .....	19
- der Flur 1 in der Gemarkung Cobbel-Mahlwinkel .....	19
2. Berufsbildende Schulen 1 Stendal - Anmeldefristen für das Schuljahr 2005/2006 .....	20
3. Stadt Stendal	
Tiefbauamt	
- Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung Ausbau Langer Weg in Stendal .....	20
Planungsamt	
- Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Baugebietes Nr. 45/03 „Gardelegener Straße“ gem. §§ 14-17 BauGB .....	20
VGem Stendal-Uchtetal	
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 der Gemeinde Volgfelde .....	21
4. Verwaltungsgemeinschaft Kläden	
- Öffentliche Bekanntmachung und Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Kläden am 24.04.2005, in der Zeit von 9-17 Uhr .....	21
5. Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Havel-Land	
- 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kamern und deren Genehmigung .....	22
6. Verwaltungsgemeinschaft Tangerhütte-Land	
- Tagesordnung der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem. Tangerhütte-Land .....	22
- Bekanntmachung der Gemeinde Weißewarte .....	22
- Jahreshaushaltsrechnung 2003 sowie die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Birkholz .....	23
- Jahresrechnung 2003 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003 .....	23
7. Landesamt für Vermessung und Geoinformation	
- Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung für die Gemarkungen Badingen, Belkau, Buch, Kümmernitz, Molkenberg, Neuermark-Lübars, Schorstedt, Steinfeld, Sydow, Wanzer, Warnau, Wendemark und Windberge; hier: Bekanntgabe der Offenlegung .....	23
8. Wasserverband Stendal-Osterburg	
- Nachtragswirtschaftsplan des Wasserverbandes Stendal-Osterburg für das Jahr 2004 .....	23
9. Unterhaltungsverband „Uchte“	
- Information Schau der Gewässer II. Ordnung 2005 .....	30

### Berichtigung

zum Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 26. Dezember 2004, Nr. 27, Seite 314/315  
Die Veröffentlichung der  
**Gebietsänderungsvereinbarung über die Eingemeindung der Gemeinde Jarchau in die Stadt Stendal**  
war fehlerhaft.  
Im § 18 wurde als Datum des Inkrafttretens der 01.05.2005 benannt.  
Es muss heißen:

§ 18

**In-Kraft-Treten**

**Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2005 in Kraft.**

### Berichtigung

zum Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 26. Dezember 2004, Nr. 27, Seite 315  
Die Veröffentlichung der  
**Öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Havelberg und der Gemeinde Kuhlhausen**  
war fehlerhaft.  
Im Satz 1 wurde die Stadt Stendal als aufnehmende Gemeinde benannt.  
Es muss heißen:  
**Auf der Grundlage des § 76 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung werden nachfolgend die Gebietsänderungsvereinbarung über die Eingemeindung der Gemeinde Kuhlhausen in die Stadt Havelberg und die dazu erteilte Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde veröffentlicht.**

Landkreis Stendal

### Öffentliche Bekanntmachung an die Eigentümer der jagdbezirksfreien Flächen der Flur 2 in der Gemarkung Wittenmoor

Aufgrund vorgenommener Privatisierungen der LAFOS Sachsen-Anhalt GmbH sind in der Gemarkung Wittenmoor jagdbezirksfreie Flächen entstanden.  
Die Angliederung dieser jagdbezirksfreien Flächen ist notwendig geworden.  
Auf der Grundlage des § 5 Bundesjagdgesetz sowie der §§ 5 und 6 Landesjagdgesetz

(LJagdG) i.V.m. den Ausführungsbestimmungen (AB LJagdG) zu § 5 BJagdG ergeht folgende Angliederungsverfügung:

- Die jagdbezirksfreien Grundflächen der Flur 2 in der Gemarkung Wittenmoor

Flurstück 148	2,4884 ha
Flurstück 33/2 bis 33/5	6,5463 ha
Flurstücke 34/5 bis 34/9	4,4374 ha
<b>Gesamt:</b>	<b>13,4721 ha</b>
- Die Angliederungsverfügung gilt ab 01.04.2005 auf Dauer und wird auf Widerruf erlassen.
- Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Die Verfügung mit der Begründung kann während der Sprechzeiten des Landkreises im Gebäude des Landkreises Stendal, untere Jagdbehörde, Hospitalstraße 1-2 in 39576 Stendal, eingesehen werden.

Der Landrat  
In Vertretung

Annemarie Theil



Stendal, 04.02.2005

### Öffentliche Bekanntmachung an die Eigentümer der jagdbezirksfreien Flächen der Flur 1 in der Gemarkung Cobbel-Mahlwinkel

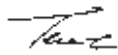
Nach Klärung und Überprüfung der Kreisgrenzen im Gebiet der Doppelgemarkung Cobbel-Mahlwinkel wurde festgestellt, dass die Grundflächen der Flur 1 seit 1998/1999 im Grundbuch der Gemeinde Cobbel geführt werden und somit im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Stendal liegen.  
Diese wurden bis dato durch die Jagdgenossenschaft Mahlwinkel mitgenutzt und verpachtet. Die letzte Verpachtung durch die Jagdgenossenschaft Mahlwinkel erfolgte irrtümlicherweise, da sie keine Handlungsbefugnis mehr hatte.  
Mithin ist eine jagdbezirksfreie Fläche von 86,7355 ha entstanden, die durch die Behörde anzugliedern ist.

Auf der Grundlage des § 5 Bundesjagdgesetz sowie der §§ 5 und 6 Landesjagdgesetz (LJagdG) i.V.m. den Ausführungsbestimmungen (AB LJagdG) zu § 5 BJagdG ergeht folgende Angliederungsverfügung:

1. Die jagdbezirksfreien Grundflächen der Flur 1 in der Gemarkung Cobbel-Mahlwinkel mit einer Flächengröße von insgesamt 86,7355 ha werden der Jagdgenossenschaft Birkholz angegliedert.
2. Die Angliederungsverfügung gilt ab 01.04.2005 auf Dauer und wird auf Widerruf erlassen.
3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Die Verfügung mit der Begründung kann während der Sprechzeiten des Landkreises im Gebäude des Landkreises Stendal, untere Jagdbehörde, Hospitalstraße 1-2 in 39576 Stendal, eingesehen werden.

Der Landrat  
In Vertretung

  
Annemarie Theil



Stendal, 04.02.2005

Anlage

**Folgende Flurstücke werden der Jagdgenossenschaft Birkholz angegliedert:**

Flurstück	Größe in ha
1/1	28165
4/2	26589
5	900
6/1	32880
8	10010
9	10240
10	1400
11	20432
12	9538
13	10700
14	10900
15	7180
16	970
17	6770
18	6210
20/1	20250
21	5590
22	5440
24/1	17980
25	8959
26	3092
27	19606
28	19535
29	19167
30	1302
31	32126
32	21620
33	31724
34	27154
35	14691
36	14814
37	936
38	2153
39	35264
40	17630
41	32918
42	27510
43	37360
44	25150
45	22216
46	12784
47	8151
48	20965
49	15954
50	49944
51	57760
52	25639
53	3568
54	1466
55	8114
56	15939
<b>Gesamt:</b>	<b>867355</b>

## Berufsbildende Schulen I des Landkreises Stendal

Anmeldefristen für das Schuljahr 2005/2006

Ausbildungsangebot	Anmeldefristen				
<b><u>Berufsschule in den Berufsfeldern:</u></b> - Bautechnik - Metalltechnik - Elektrotechnik - Farbtechnik mit Raumgestaltung - Holztechnik - Ernährung und Hauswirtschaft	<b>ohne Fristensetzung</b>  Anmeldung nach Abschluss des Ausbildungsvertrages -> durch den Lehrbetrieb				
<b><u>Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) in den Berufsfeldern:</u></b> - Metalltechnik - Elektrotechnik - Bautechnik - Holztechnik	<b>bis 08.04.2005</b>				
<b><u>Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) in den Berufsfeldkombinationen:</u></b> - Metalltechnik und Holztechnik - Farbtechnik/Raumgestaltung und Metalltechnik - Bautechnik und Holztechnik - Metalltechnik und Elektrotechnik - Metalltechnik und Bautechnik - Agrarwirtschaft und Bautechnik - Farbtechnik/Raumgestaltung und Holztechnik - Holztechnik und Agrarwirtschaft - Agrarwirtschaft und Metalltechnik	<b>bis 08.04.2005</b>				
<b><u>Berufsfachschule (BFS):</u></b> - einjährige Berufsfachschule, die den Hauptschulabschluss ermöglicht in den Fachrichtungen: • Hauswirtschaft/Ländliche Hauswirtschaft • Gastronomie - zweijährige Berufsfachschule, die zu einem beruflichen Abschluss führt: • Technische Assistenz für Informatik • Gestaltungstechnische Assistenz • Hauswirtschaftliche Assistenz	<b>bis 08.04.2005</b>				
<b><u>Fachoberschule (FOS):</u></b> einjährige Fachoberschule, die die Fachhochschulreife ermöglicht in der Fachrichtung Technik (Metall-, Elektro- und Bautechnik)	<b>bis 08.04.2005</b>				
HINWEIS -> <b>spätere Anmeldungen</b> sind möglich. Sie können jedoch nur in <b>Nachrückverfahren</b> berücksichtigt werden!					
<b>Stadt Stendal</b> <b>Tiefbauamt</b>					
<b>Bekanntmachung der Stadt Stendal</b> <b>Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung</b> <b>Ausbau Langer Weg in Stendal</b>					
Die Planungsunterlagen für den „Ausbau Langer Weg“ liegen im Tiefbauamt der Stadt Stendal, Moltkestraße 34-36, Zimmer 314, im Zeitraum vom 17.02.2005-17.03.2005 öffentlich aus. Alle Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene haben die Möglichkeit, jeweils an den Sprechtagen: <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;"><b>dienstags</b></td> <td><b>9.00 - 16.00 Uhr sowie</b></td> </tr> <tr> <td><b>donnerstags</b></td> <td><b>9.00 - 17.30 Uhr</b></td> </tr> </table> die Planungsunterlagen einzusehen sowie Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift darzulegen.		<b>dienstags</b>	<b>9.00 - 16.00 Uhr sowie</b>	<b>donnerstags</b>	<b>9.00 - 17.30 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>9.00 - 16.00 Uhr sowie</b>				
<b>donnerstags</b>	<b>9.00 - 17.30 Uhr</b>				
Stendal, 16.02.2005 (Tag der Veröffentlichung)	Klaus Schmotz Oberbürgermeister				
<b>Planungsamt</b>					
<b>Bekanntmachung der Stadt Stendal</b> <b>Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 45/03 „Gardelegener Straße“</b>					
Aufgrund der §§ 14 - 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Stendal am 13.12.2004 folgende Satzung beschlossen.					
<b>§ 1</b> <b>Satzungsbeschluss der Veränderungssperre</b>					
Der Stadtrat der Stadt Stendal hat in seiner Sitzung am 03.11.2003 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet an der Gardelegener Straße einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.					
<b>§ 2</b> <b>Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 45/03 „Gardelegener Straße“</b>					
Der ca. 2,3 ha große Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Gel-					

tungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 45/03 „Gardelegener Straße“ und umfasst die Flurstücke 40/1; 138; 139 und 42 der Flur 75, Gemarkung Stendal sowie die Flurstücke 41 und 42 der Flur 80, Gemarkung Stendal. Das Gebiet ist im als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 138 und 40/1 der Flur 75
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes 40/1 der Flur 75
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 40/1 und 42 der Flur 75 und 41 und 42 der Flur 80 und
- im Westen durch die westliche und nördliche Grenze des Flurstückes 41 und die westliche Grenze des Flurstückes 42 der Flur 80 sowie die westliche Grenze des Flurstückes 138 der Flur 75.

### § 3

#### Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann vom Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.
3. Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### § 4

#### In-Kraft-Treten und Geltungsdauer der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stendal in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.



Stendal, den 12.01.2005

*K. Schmotz*  
Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 1 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



Stendal, den 12.01.2005

*K. Schmotz*  
Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

#### VGem Stendal-Uchtetal

### Gemeinde Volgfelde Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S.568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.März 2004 (GVBl. LSA S.234), hat der Gemeinderat der Gemeinde Volgfelde in seiner Sitzung am 27.01.2005 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	143.600 EUR
in der Ausgabe auf	143.600 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	44.300 EUR
in der Ausgabe auf	44.300 EUR

festgesetzt.

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

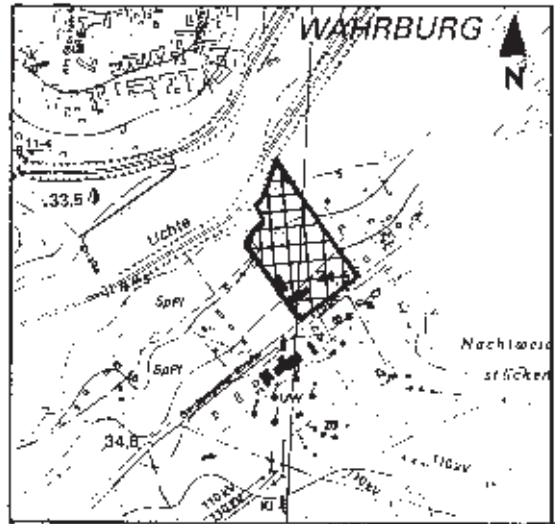
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:



Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 45/03 „Gardelegener Straße“

Kartengrundlage:

Auszug aus top. Karte M 1:10.000

Herausgeber:

Blatt Nr. N-32-132-B-a-4, Ausgabejahr 2001  
Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung  
Sachsen-Anhalt; Vervielfältigungserlaubnis vom 29.09.2001  
Aktenzeichen: LVermD/V/084/2001

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

### § 6

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO zur Einsichtnahme vom 17.02.2005 bis 25.02.2005 in der Verwaltungsgemeinschaft Stendal-Uchtetal während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Volfelde, den 27.01.2005

*Langnese*  
Langnese J  
Bürgermeisterin



#### Verwaltungsgemeinschaft Kläden

### Öffentliche Bekanntmachung und Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Kläden am 24.04.2005 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Zur Bürgermeisterwahl mache ich folgendes bekannt:

Bei der Gemeinde Kläden  
Verwaltungsgemeinschaft  
Landkreis Stendal  
ist die Stelle

#### der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters

ab dem 01.06.2005 neu zu besetzen.  
Die Gemeinde Kläden hat eine Fläche von etwa 1.734 ha und zur Zeit ca. 745 Einwohner. Die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters findet am Sonntag, dem 24.04.2005, eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, dem 08.05.2005, statt.  
Die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters erfolgt auf 7 Jahre. Für die Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Satzung gezahlt.

#### Einreichung von Bewerbungen

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekannt-

machung und endet am 04.04.2005 um 18.00 Uhr. Die Bewerbungen sind während der Einreichungsfrist schriftlich vorzulegen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Die Bewerbung muß mindestens enthalten: den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Tag der Geburt und die Hauptwohnung des Bewerbers. Wird der Bewerber/die Bewerberin von einer Partei oder Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben.

Die Bewerbung um das Amt muss auf der Grundlage des § 59 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung 4 Unterstützungsunterschriften (handschriftlich und persönlich auf Formblatt - Anlage 14 b zur KWO LSA) von Wahlberechtigten der Gemeinde Kläden enthalten.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, sind keine Unterstützungsunterschriften notwendig. Für Bewerber(innen), die einer Partei oder Wählergruppe angehören und von dieser gestützt werden, gelten die Regelungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. Dezember 1993 (GVBl. LSA S. 818) (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung entsprechend.

Der/die Bewerber(in) einer Partei oder Wählergruppe muss von den wahlberechtigten Mitgliedern dieser Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden sein (§ 24 Abs. 1 KWG LSA).

Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister/zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben eine Versicherung (Anlage 3 a zur KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben.

Der/die Bewerber(in) um das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die in § 40 Abs. 1 GO LSA Genannten können nicht gleichzeitig Bürgermeister sein. Eine Person darf nicht in mehreren Gemeinden Bürgermeister sein.

Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind in der Verwaltungsgemeinschaft zu erhalten. Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 04.04.2005 - 18.00 Uhr an die Verwaltungsgemeinschaft, Kennwort: „Bürgermeisterwahl Kläden“. Am Schloß 1, 39578 Kläden

L. Kuhnert  
Wahlleiter

## Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Havel-Land

### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kamern

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993 (GVBl. LSA 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzkontrolle vom 28.04.2004 (GVBl. LSA Nr. 23/2004, S. 246), hat der Gemeinderat Kamern in seiner Sitzung am 11.01.2005 nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

#### § 1 Änderungen

Der § 13 der Hauptsatzung - Öffentliche Bekanntmachung - enthält folgende Fassung.

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Stendal. Enthalten gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen Pläne, Karten, Zeichnungen und sonstige Anlagen, die sich wegen ihrer Eigenart entweder nicht oder nur mit Schwierigkeiten drucken oder in Textform darstellen lassen, dann wird nur für diese Bestandteile eine Ersatzbekanntmachung durch Auslegung vorgenommen. Die Auslegung erfolgt im Gemeindebüro in der Gemeinde Kamern, Dorfstr. 54 A, während der Dienststunden.

Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in den Aushängekästen:

Kamern:

- in der Dorfstraße 54

Ortsteil Hohenkamern:

- in der Straße Hohenkamern Nr. 15

Ortsteil Neukamern:

- in der Straße Neukamern Nr. 14 B

Ortsteil Rehberg:

- in der Straße Rehberg Nr. 7

hingewiesen.

Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

(2) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort öffentlicher Sitzungen sowie alle Bekanntmachungen zu Wahlen erfolgen in den vorher bestimmten Aushängekästen.

(3) Auf die veröffentlichten Satzungen, die verkündeten Verordnungen sowie alle übrigen Bekanntmachungen wird ebenfalls in den Aushängekästen hingewiesen. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anders bestimmt ist, zwei Wochen.

#### § 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung tritt nach Genehmigung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kamern, den 11.01.2005

Beck  
Bürgermeister



## Genehmigung

### der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kamern

Mit Schreiben vom 13.01.2005 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der zuletzt geänderten Fassung

die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kamern, Beschluss des Gemeinderates vom 11.01.2005, Beschluss-Nr.: 40/VIII/05, zur Genehmigung vorgelegt.

Die vorgelegte 1. Änderung zur Hauptsatzung wurde geprüft. Sie entspricht den gegenwärtigen gesetzlichen Grundlagen der GO LSA.

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 GO LSA genehmige ich die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kamern.

In Vertretung

Annemarie Theil



## Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“

### Bekanntmachung

#### Tagesordnung

zur Sitzung des Gemeinschaftsausschusses am 22. Februar 2005, 19.00 Uhr, im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes, Birkholzer Chaussee 7.

#### Öffentlicher Teil

#### Drucksache Nr.

Pkt. 01:	Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
Pkt. 02:	Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellen der Tagesordnung	
Pkt. 03:	Genehmigung der Niederschrift vom 26. Januar 2005	
Pkt. 04:	Diskussion und Beschluss - Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2005	06
Pkt. 05:	Diskussion und Beschluss - Geschäftsordnung	07
Pkt. 06:	Diskussion und Beschluss - Anerkennung von privaten Pkw zur dienstlichen Nutzung	08
Pkt. 07:	Diskussion und Beschluss - Nutzung Dienst-Pkw	09
Pkt. 08:	Information des gemeinsamen Verwaltungsamtes	
Pkt. 09:	Anfragen und Anregungen	

#### Nichtöffentlicher Teil

Pkt. 10:	Diskussion - Amtszeit der Verwaltungsleiterin
Pkt. 11:	Informationen des gemeinsamen Verwaltungsamtes

gez. Lau  
Vorsitzender des  
Gemeinschaftsausschusses

## Bekanntmachung der Gemeinde Weißwarte

### Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Landesstraße in der Ortsdurchfahrt Dorfstraße, Chausseestraße

Die Entwurfsplanung zum Neubau der Dorfstraße und Chausseestraße im Zuge der Ortsdurchfahrt der Landesstraße liegt in der Gemeinde Weißwarte, Parkstraße 12, und in der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“, Birkholzer Chaussee 7 in Tangerhütte vom 24.02.2005 bis zum 29.03.2005 öffentlich aus.

Alle Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene haben die Möglichkeit, jeweils an den Sprechtagen:

Gemeinde Weißwarte	Samstag	ab 11.00 Uhr
VGem „Tangerhütte-Land“	Dienstag	09.00-12.00 Uhr 12.00-18.00 Uhr
	Donnerstag	09.00-12.00 Uhr 12.00-16.00 Uhr
	Freitag	09.00-12.00 Uhr

Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen zu den ausgelegten Planunterlagen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift darzulegen.

Weißwarte, den 08.02.2005

Rädke  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinde Birkholz über die Jahresrechnung 2003 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003

Auf der Grundlage des § 108 der GO LSA v. 05.10.93 (GVBl. LSA S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung, sowie des Schlussberichtes Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters bestätigt der Gemeinderat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr

2 0 0 3.

Dem Bürgermeister wird für diesen Zeitraum Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit

vom 17. 02. bis 04. 03. 2005

im Gemeindeamt zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Birkholz, d. 27. 01. 2005

Rudolph  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Gemeinde Hüselitz über die Jahresrechnung 2003 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003

Auf der Grundlage des § 108 der GO LSA v. 05.10.93 (GVBl. LSA S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung, sowie des Schlussberichtes bestätigt der Gemeinderat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr

2 0 0 3.

Dem Bürgermeister wird für diesen Zeitraum Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit

vom 17. 02. bis 04. 03. 2005

im Gemeindeamt zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Hüselitz, d. 01. 02. 2005

Otto  
Bürgermeister



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Scharnhorststraße 89  
39 576 Stendal

Stendal, den 28.01.2005

Telefon 03931 /570 000

### Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 des

Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der  
Bekanntgabe vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716)

Für den Bereich der Gemarkungen **Badingen, Flur 1-8; Belkau, Flur 1-3; Buch, Flur 1-14; Kümmernitz, Flur 1-6; Molkenberg, Flur 1-5; Neuermark-Lübars, Flur 1-8; Schorstedt, Flur 1-7; Steinfeld, Flur 1-7; Sydow, Flur 1-7; Wanzer, Flur 1-4; Warnau, Flur 1-4; Wendemark, Flur 1-3 und Windberge, Flur 1-12** wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die tatsächliche Nutzung aktualisiert und in das Liegenschaftskataster übernommen. In der Liegenschaftskarte wurden die in der Örtlichkeit nicht mehr vorhandenen Gebäude gelöscht.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Veränderungen auf diesem Wege durch Offenlegung bekannt gemacht.

Das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte werden in der Zeit

vom 01. März 2005 bis 31. März 2005

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt am Standort Stendal während der Sprechzeiten,

Mo, Mi 08.00 - 13.00 Uhr  
Di, Do 08.00 - 18.00 Uhr  
Fr 08.00 - 12.00 Uhr,

zur Einsicht ausgelegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben, welche durch die Veränderung in die Liegenschaftskarte und in das Liegenschaftsbuch durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt übernommen worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage eingelegt werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Schönebecker Straße 67a, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Im Auftrag

Heinz Münnehoff

Wasserverband Stendal-Osterburg

### Nachtragswirtschaftsplan des Wasserverbandes Stendal-Osterburg für das Jahr 2004

Die Verbandsversammlung hat am 03.11.2004 folgenden Nachtragswirtschaftsplan 2004 beschlossen:

#### 1. Erfolgsplan (§ 1 EigVO)

Der Gesamtaufwand und Gesamtertrag werden wie folgt veranschlagt:

	Trinkwasser €	Abwasser €	Gesamt €	
Aufwand	7.711.000	11.171.000	18.882.000	(-38.000)
Ertrag	7.711.000	11.171.000	18.882.000	(-38.000)

#### 2. Vermögensplan (§ 2 EigVO)

Der Finanzierungsbedarf (Ausgaben) wird mit 14.576.000 € (- 1.276.000) veranschlagt, davon entfallen auf die Trinkwasserversorgung 4.674.000 € und auf die Abwasserentsorgung 9.902.000 € (- 1.276.000). Finanzierungsmittel (Einnahmen) werden mit demselben Betrag veranschlagt.

#### 3. Verbandsumlage (Artikel 3 EigBG)

Zur Deckung der Aufwendungen in 2004 erhebt der Wasserverband Stendal-Osterburg eine Umlage gemäß § 15 II EigBG i.V.m. § 13 Abs. 1 GKG LSA von seinen Mitgliedern in Höhe von 20,45 €/Einwohner, insgesamt 1.475.610,65 €.

#### 4. Kassenkredite (Artikel 2 EigBG, § 110 GO LSA i.V.m. § 102 (GO LSA))

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

#### Erläuterungsbericht zum Nachtragswirtschaftsplan 2004

##### A Trinkwasser

Für den Bereich Trinkwasser sind gegenüber dem Wirtschaftsplan 2004 keine Veränderungen vorgenommen worden.

##### B Abwasser

###### 1. Erfolgsplan

###### 1. Umsatzerlöse

Auf der Basis der Ist-Ergebnisse 2003 sind die Erlöse aus der Fäkalschlammabfuhr und aus Nebengeschäften angepasst worden.

Ein niedrigerer Ansatz wird bei der Abwasserabgabe ausgewiesen. Insgesamt führen die Korrekturen zu Mehrerlösen von 30 T€.

###### 3. Aktivierte Eigenleistung

- keine Veränderungen

###### 4. Sonstige betriebliche Erträge

Die Umlage konnte anhand neu vorliegender gesicherter statistischer Zahlen ermittelt werden und erhöhte sich um 12 T€. Die periodenfremden Erträge wurden nach unten korrigiert, so dass die sonstigen betrieblichen Erträge um 68 T€ niedriger erwartet werden.

Insgesamt werden die Planansätze dieser Erträge um 38 T€ geringer eingeschätzt.

###### 6. Materialaufwand

###### 6.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Ist-Ergebnis 2003 und die Kostenentwicklung im laufenden Jahr zeigen, dass der Energiebezug und -bedarf deutlich ansteigen, so dass hier Mehrkosten anfallen.

Die geänderten Ansätze für Material- und Hilfsmittel neutralisieren sich und sind auf eine geänderte Kontierung zurückzuführen.

Diese Kostenarten wurden insgesamt um 90 T€ höher eingeplant.

###### 6.2. Bezogene Leistungen

Verstärkter Reparatur- und Unterhaltungsaufwand lassen höhere Fremdleistungen erwarten. Größere Schlammengen führen zu höheren Entsorgungskosten. Die rückläufige Abwasserabgabe durch den Ausbau der zentralen Entsorgung und verbesserte Kläranlagen führen zu dem niedrigen Ansatz. Der Kostenblock insgesamt wird um 60 T€ niedriger ausfallen.

###### 8. Personalaufwand

Höhere Sozialaufwendungen führen zu einer Anhebung des Planansatzes um 40 T€.

###### 9. Abschreibungen

- unverändert

###### 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der erwartete Kostenanstieg von 47 T€ betrifft im wesentlichen die übrigen Aufwendungen, die das Betriebsführerentgelt für das AIG-Gelände beinhalten und sich mengenabhängig erhöhen. Dieses Entgelt entfällt ab 2005 durch Auslaufen der Verträge.

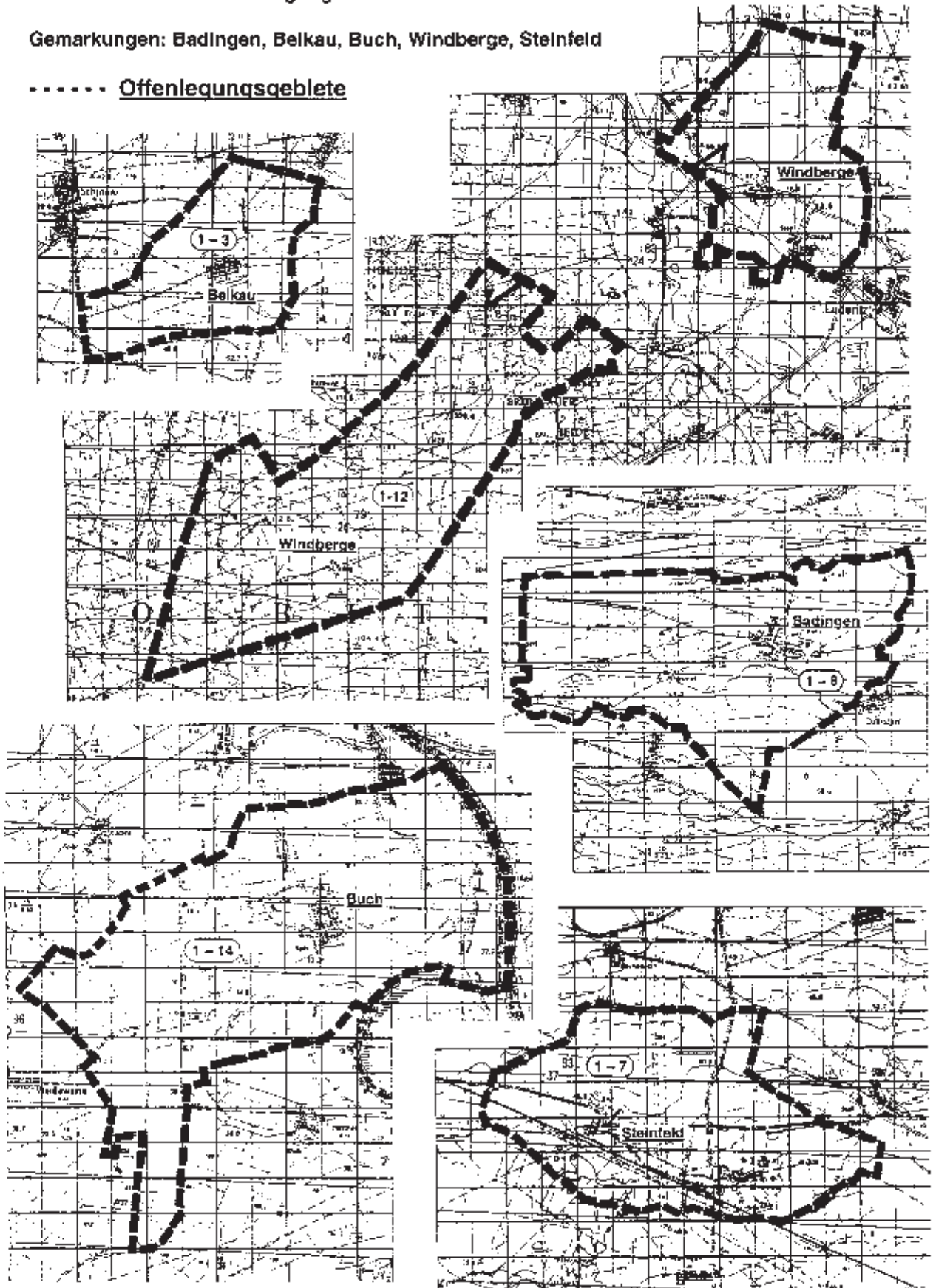
###### 19. Zinsen

Die durch Zinsanpassungen erzielten niedrigeren Zinssätze führen zu dem spürbaren Rückgang der Zinsaufwendungen.

**Übersichtskarte zur Offenlegung**

**Gemarkungen: Badingen, Belkau, Buch, Windberge, Steinfeld**

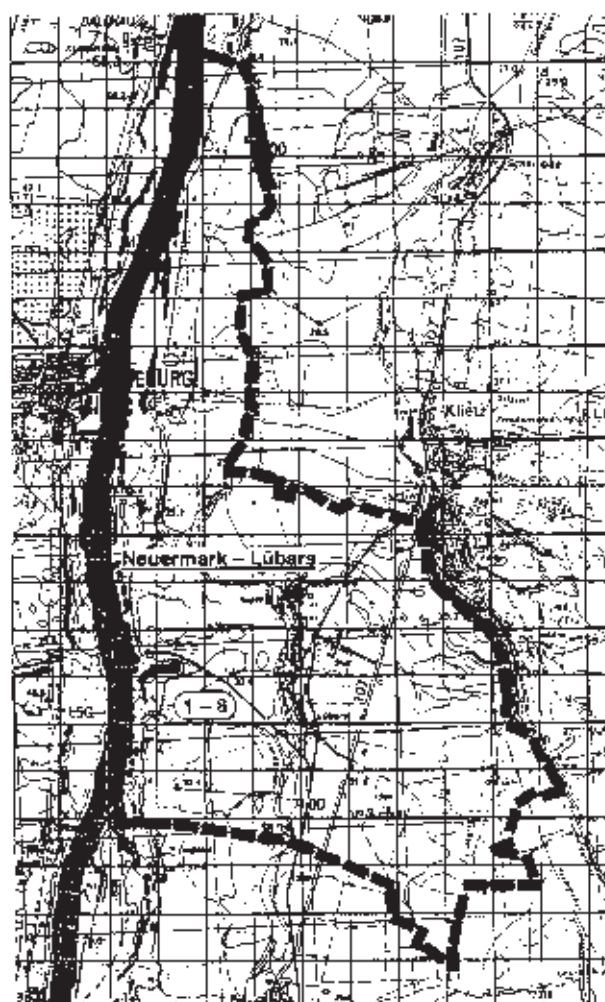
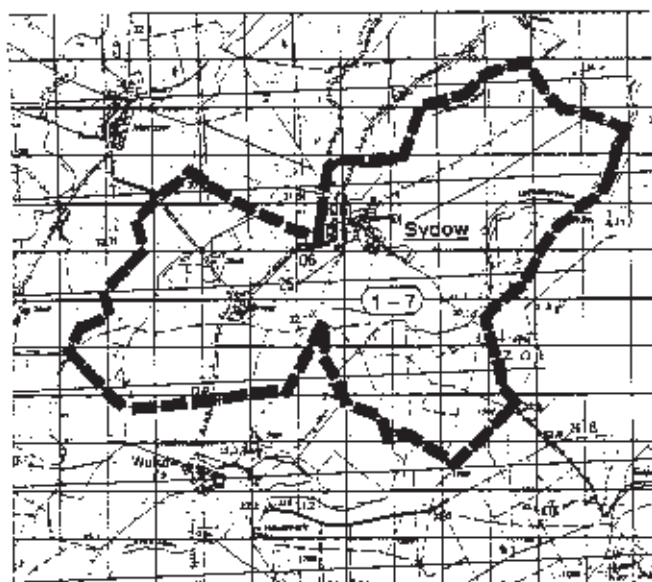
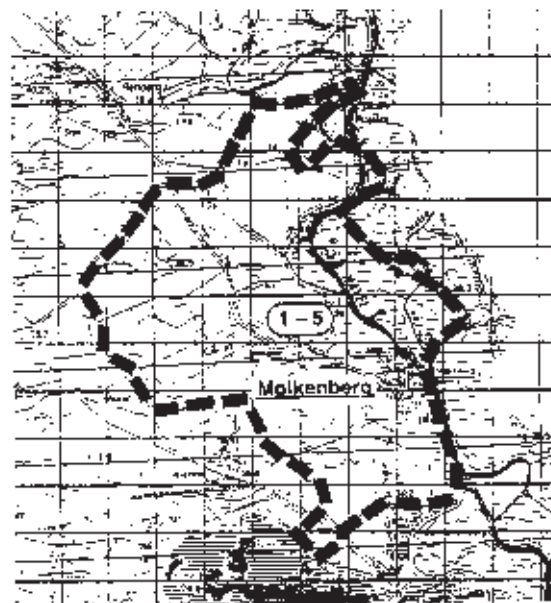
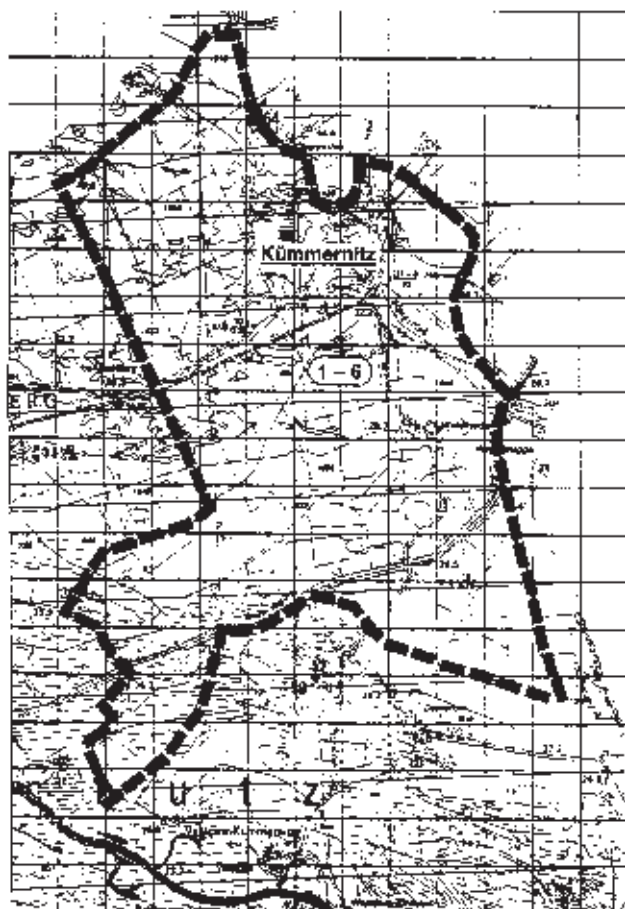
**----- Offenlegungsgebiete**



**Übersichtskarte zur Offenlegung**

Gemarkungen: Küssernitz, Molkenberg, Neuermark-Lübars, Sydow

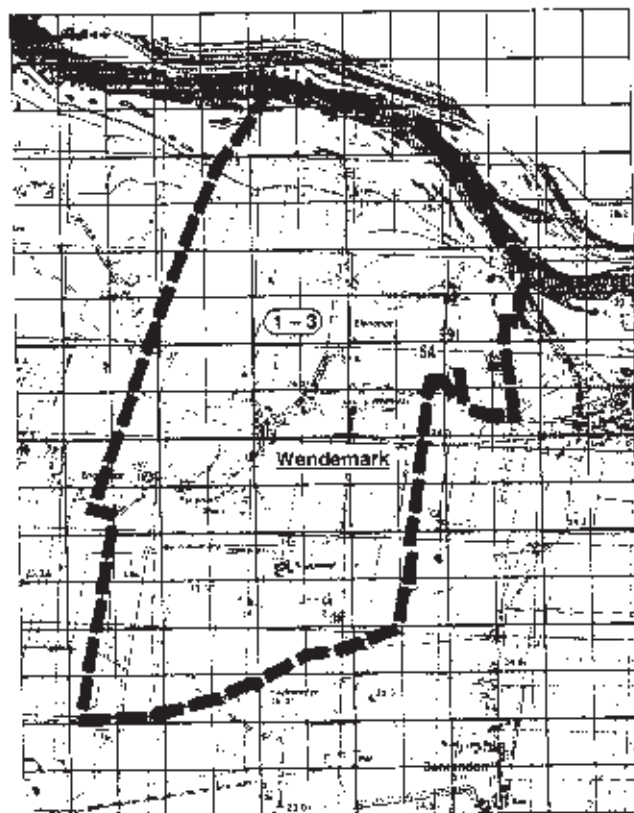
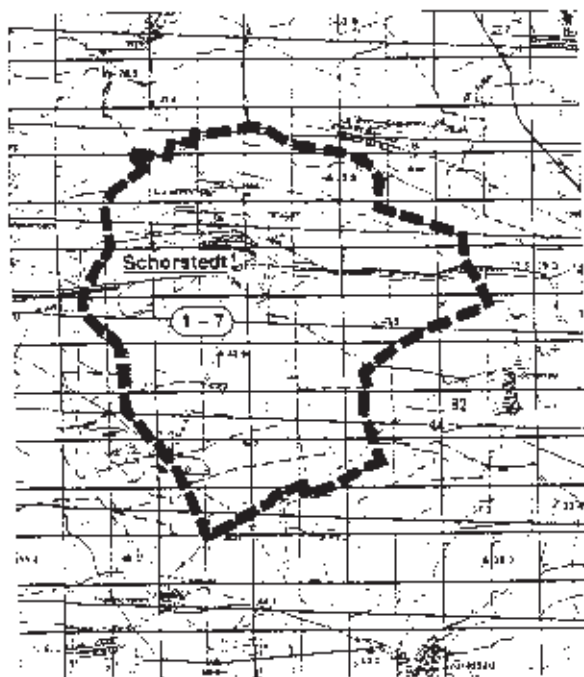
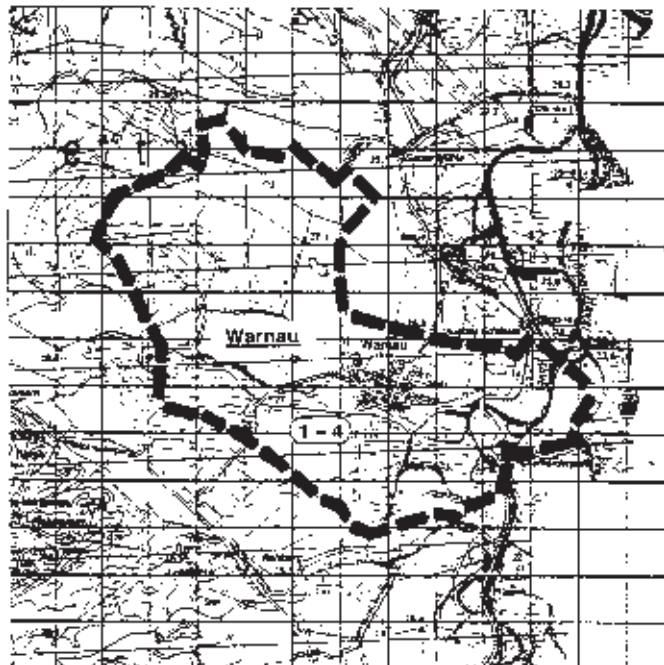
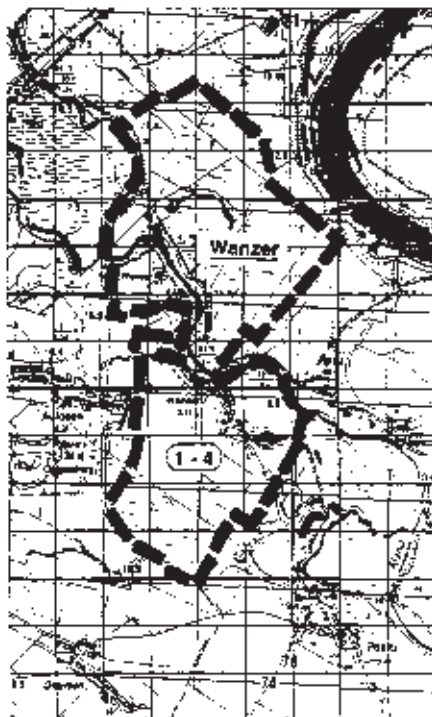
----- **Offenlegungsgebiete**



**Übersichtskarte zur Offenlegung**

**Gemarkungen: Wanzer, Warnau, Wendemark, Schorstedt**

**----- Offenlegungsgebiete**





# Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 16. Februar 2005, Nr. 4

## 24. Steuer

- unverändert

Auch der Nachtragswirtschaftsplan 2004 weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

## II Nachtragsvermögensplan 2004

Der Nachtragsvermögensplan 2004 im Abwasserbereich verringert sich um 1,276 Mio. €.

Auf der **Einnahmenseite** konnte die Rückstellung für die Abwasserabgabe um 200 T€ zurückgeführt werden. Durch niedrigere Investitionsansätze mussten auch die Fördermittel angepasst werden. Ebenfalls investitionsabhängig erfolgte eine Korrektur der empfangenen Ertragszuschüsse. Zur Finanzierung tragen die Tilgungserstattung durch das Land sowie die Abnahme der Forderungen in erwartetem Umfang bei.

Auf der **Ausgabenseite** sind die Investitionen der zu erwartenden Entwicklung angepasst worden. Der Investitionsplan im Einzelnen ist als Anlage beigefügt.

Ursächlich hierfür ist die Fördermittelbereitstellung. Ferner wurde ein im Abwassereinleitungsvertrag mit der Stadt Stendal vorgesehener Baukostenzuschuss fällig. Der Wasserverband Stendal-Osterburg hat für die Zahlung als Alternative zur Preiserhöhung votiert.

Die Auflösung der Sonderposten wurde der Entwicklung angepasst, ebenso die planmäßige Tilgung der Darlehen.

## C Stellenplan 2004

- ohne Veränderungen

## Wasserverband Stendal Osterburg Nachtragswirtschaftsplan 2004

### Erfolgsplan - Trinkwasser -

	Ist 2003 T€	Plan 2004 T€	Nachtrag 2004 T€
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
a) Wasserverkauf Mengenentgelt	3.994	3.938	3.938
Grundpreis	2.673	2.744	2.744
b) Nebengeschäfte	77	50	50
c) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	666	660	660
d) periodenfremde Umsatzerlöse	126	50	50
	<u>7.536</u>	<u>7.442</u>	<u>7.442</u>
<b>2. Aktivierte Eigenleistungen</b>	13	20	20
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>			
a) Auflösung Investitionszulage	169	169	169
b) Mahn- und Sperrentgelte	9	20	20
c) übrige Erträge	70	60	60
d) periodenfremde Erträge	101	0	0
	<u>349</u>	<u>249</u>	<u>249</u>
Summe Erträge	<u>7.898</u>	<u>7.711</u>	<u>7.711</u>
<b>6. Materialaufwand</b>			
6.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe			
a) Fremdwasserbezug	148	200	200
b) Strombezug	218	220	220
c) Material für Instandhaltung	182	150	150
d) Brenn-, Kraftstoffe	35	50	50
e) Hilfsmaterial	5	20	20
	<u>588</u>	<u>640</u>	<u>640</u>
6.2. Bezogene Leistungen			
a) Fremdleistung für Fertigung	670	580	580
b) sonstige bezogene Leistungen	14	30	30
	<u>684</u>	<u>610</u>	<u>610</u>
<b>8. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	1.229	1.295	1.295
b) Sozialaufwendungen	336	310	310
	<u>1.565</u>	<u>1.605</u>	<u>1.605</u>
<b>9. Abschreibungen</b>	2.345	2.500	2.500
<b>10. Sonstige betrieblichen Aufwendungen</b>			
a) Wertberichtigungen auf Forderungen	0	30	30
b) Kfz-Kosten incl. Leasing	49	60	60
c) Mieten, Pachten, Nutzungsentgelt	11	20	20
d) EDV und incl. Leasing	66	100	100
e) Prüfung und Beratung	72	70	70
f) Porto	14	20	20
g) Bürobedarf	12	20	20
h) Funk- und Fernsprechggebühren	15	20	20
i) Versicherungen	70	70	70
k) übrige betriebliche Aufwendungen	196	130	130
l) periodenfremde+ neutrale Aufwendungen	517	106	106
	<u>1.022</u>	<u>646</u>	<u>646</u>
<b>18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> (saldiert mit Zinsertrag)	1.749	1.700	1.700
<b>19. Steuern</b>	9	10	10
Summe Aufwand	<u>7.962</u>	<u>7.711</u>	<u>7.711</u>
Summe Ertrag	<u>7.898</u>	<u>7.711</u>	<u>7.711</u>
Jahresüberschuss	-64	0	0

## Wasserverband Stendal Osterburg Nachtragswirtschaftsplan 2004

### Vermögensplan - Trinkwasser

	Ist 2003 T€	Plan 2004 T€	Nachtrag 2004 T€
<b>Einnahmen (Mittelherkunft)</b>			
Abschreibungen	2.345	2.500	2.500
Empfangene Ertragszuschüsse	351	500	500

Fördermittel	908	1.674	1.674
Abnahme sonst. Vermögensgegenstände / Abbau Finanzmittelbestand			
Zunahme sonst. Verbindlichkeiten	133	0	0
Zunahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110	0	0
Darlehensaufnahme - Sanne	207	0	0
Zunahme Rückstellungen	119	0	0
Zuführung allg. Rücklage	69	0	0
Abbau Vorräte	3	0	0
Anlagenabgänge	375	0	0
Jahresgewinn	0	0	0
	<u>4.620</u>	<u>4.674</u>	<u>4.674</u>

### Ausgaben (Mittelverwendung)

Ersatzinvestitionen	75	100	100
Neuinvestitionen	1.502	2.780	2.780
Entwurfsplanung Folgejahr	0	70	70
Hausanschlüsse	454	200	200
Ausrüstung	20	100	100
Aktivierung Wasserzähler Festwertbildung		0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	20	20
Finanzanlagen sonst. Ausleihungen	1		
Auflösung Sonderposten zum Anlagevermögen/Investzulage	169	169	169
Abnahme Rückstellungen		0	0
Auflösung Empf. Ertragszuschüsse	275	280	280
Auflösung zweckgeb. Rücklagen (Sonderposten)	391	390	390
Tilgung Darlehen	547	565	565
Rückzahlung Fördermittel	3	0	0
Zugang Anlagevermögen nach Korrektur Zunahme Finanzmittelbestand (einschl. Forderungen gegen GB Abwasserbeseitigung	467	0	0
Zunahme sonstige Vermögensgegenstände	22	0	0
Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	342	0	0
Abnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52	0	0
Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbandsmitglieder	215	0	0
Abnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0
Abgang Empfänger Ertragszuschüsse	9	0	0
Jahresfehlbetrag	64	0	0
	<u>4.620</u>	<u>4.674</u>	<u>4.674</u>

## Wasserverband Stendal Osterburg

### Nachtragswirtschaftsplan 2004 Anlage zum Vermögensplan - Trinkwasser 2004 - „Nachtrag“ Investitionsplan „Trinkwasser 2004“

Pos. Vorhaben	Gesamtkosten		dav. zuw.fähig		Zuwendungen in T€	Eigenanteil in T€
	in T€		in T€			
1. TÜL u. OE Lindenberg, Jeggel, Groß Garz <sup>1)</sup>	1.366,5		1.036,5		777,0	589,5
2. TÜL u. OE Ostorf, Ober-/ Unterkamps, Werder u. Scharpenlohe <sup>1)</sup>	491,9		397,2		297,5	194,4
3. TWL und OE Uchtenhagen <sup>2)</sup>	178,9		152,1		114,0	64,9
4. TWL Boock-Kleinau- Heiligenfelde <sup>3)</sup>	562,4		485,0		364,0	198,4
5. TÜL Gethlingen- Hindenburg <sup>3)</sup>	180,0		162,0		121,5	58,5
<b>Gesamtsumme</b>	<u>2.779,7</u>		<u>2.232,8</u>		<u>1.674,0</u>	<u>1.105,7</u>

<sup>1)</sup> ZWB liegt vor/ Vorhaben im Bau

<sup>2)</sup> Fördermittel eingereicht

<sup>3)</sup> keine Aufforderung zur Beantragung

Zur Schaffung der Beantragungsvoraussetzungen für 2005/06/07 ist die Auslösung der Vor- und Entwurfsplanung erforderlich. Es wird hierfür ein Kostenvolumen von 70 T€ vorgesehen.

Osterburg, den 25.08.2004

## Wasserverband Stendal Osterburg Nachtragswirtschaftsplan 2004

### Trinkwasser

	Ist 2003 T€	Plan 2004 T€	Nachtrag 2004 T€
1 Umsatzerlöse	7.536	7.442	7.442
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3 andere aktivierte Eigenleistungen	13	20	20
4 sonstige betriebliche Erträge	349	249	249
5 Gesamtleistung	7.898	7.711	7.711
6 Materialaufwand			
a Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	588	640	640
b Aufwendungen für bezogene Leistungen	684	610	610
7 Rohergebnis	6.626	6.461	6.461

# Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 16. Februar 2005, Nr. 4

8	Personalaufwand			
a	Löhne und Gehälter	1.229	1.295	1.295
b	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	336	310	310
9	Abschreibungen			
a	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebes	2.345	2.500	2.500
b	auf Vermögen des Umlagevermögens, sowie diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.022	646	646
11	Zwischensumme	1.694	1.710	1.710
12	Erträge aus Beteiligungen			
13	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
14	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
15	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
16	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
17	Aufwendungen aus Verlustübernahme			
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert mit Erträgen)	1.749	1.700	1.700
19	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-55	10	10
20	außerordentliche Erträge			
21	außerordentliche Aufwendungen			
22	außerordentliches Ergebnis			
23	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
24	sonstige Steuern	9	10	10
25	Aufgrund einer Gewinngemeinschaft oder eines Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			
26	Jahresüberschuss	-64	0	0

## Wasserverband Stendal Osterburg Nachtragswirtschaftsplan 2004

### Erfolgsplan - Abwasser -

	Ist 2003 T€	Plan 2004 T€	Nachtrag 2004 T€
1. Umsatzerlöse			
a) Mengenergelt	4.686	4.884	4.884
b) Grundpreis	1.645	1.685	1.685
c) Fäkalschlammensorgung	450	390	480
d) Abwasserabgabe	286	400	300
e) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	2.000	2.000	2.000
f) Nebengeschäfte	294	60	100
g) periodenfremde Umsatzerlöse	<u>38</u>	<u>66</u>	<u>66</u>
	<u>9.399</u>	<u>9.485</u>	<u>9.515</u>
3. Aktivierte Eigenleistungen	8	30	30
4. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Umlage	1.494	1.464	1.476
b) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	248	50	50
c) sonstige Erträge	58	50	50
d) periodenfremde Erträge	<u>77</u>	<u>130</u>	<u>50</u>
	<u>1.877</u>	<u>1.694</u>	<u>1.626</u>
Summe Erträge	<u>11.284</u>	<u>11.209</u>	<u>11.171</u>
6. Materialaufwand			
6.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe			
a) Energiebezug	469	350	430
b) Material Instandhaltung	169	70	150
c) Hilfsmittel	6	100	20
d) Brenn-, Kraftstoffe	<u>71</u>	<u>70</u>	<u>80</u>
	<u>715</u>	<u>590</u>	<u>680</u>
6.2. Bezogene Leistungen			
a) Fremdleistung für Fertigung	693	600	700
b) Schlammensorgung	439	410	450
c) sonstige bezogene Leistungen	25	30	30
d) Abwasserabgabe	<u>936</u>	<u>1.100</u>	<u>900</u>
	<u>2.093</u>	<u>2.140</u>	<u>2.080</u>
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.071	1.100	1.100
b) Sozialaufwendungen	<u>286</u>	<u>280</u>	<u>320</u>
	<u>1.357</u>	<u>1.380</u>	<u>1.420</u>
9. Abschreibungen	<u>3.877</u>	<u>3.800</u>	<u>3.800</u>
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Wertberichtigungen auf Forderungen	0	20	20
b) Mieten, Pachten, Nutzungsentgelte	39	50	45

c) Kfz-Kosten incl. Leasing	58	70	70
d) Prüfungs- und Beratungskosten	78	65	80
e) Bürobedarf	11	20	15
f) Funk- und Telefonkosten	17	20	20
g) EDV und incl. Leasing	45	60	60
h) Versicherungen	41	45	45
i) Müllabfuhr, Deponiegebühren	29	30	30
j) Porto	10	15	15
l) Entgelt Wasserbereich	23	25	25
m) übrige Aufwendungen	136	78	120
n) periodenfremde + neutrale Aufwendungen	<u>63</u>	<u>40</u>	<u>40</u>
	<u>550</u>	<u>538</u>	<u>585</u>
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert mit Zinserträgen)	<u>2.720</u>	<u>2.756</u>	<u>2.601</u>
24. Steuern	4	5	5
Summe Aufwendungen	<u>11.316</u>	<u>11.209</u>	<u>11.171</u>
Summe Ertrag	<u>11.284</u>	<u>11.209</u>	<u>11.171</u>
Jahresverlust	32	0	0

## Wasserverband Stendal Osterburg Nachtragswirtschaftsplan 2004

### Vermögensplan - Abwasser -

	Ist 2003 T€	Plan 2004 T€	Nachtrag 2004 T€
<b>Einnahmen (Mittelherkunft)</b>			
Rückstellung Abwasserabgabe	923	1.100	900
Abschreibungen	3.877	3.800	3.800
Fördermittel	2.166	4.328	3.408
Empfangene Ertragszuschüsse	721	1.600	1.000
Abnahme kurzfr. Forderungen	201	0	166
Abnahme Forderungen gegen das LSA (Teilentschuldung)	557	350	628
Anlagenabgänge	44	0	0
Zunahme allg. Rücklage	20	0	0
Zunahme zweckgebundener Rücklagen, Teilentschuldung, verrechnete Abwasserabgabe	1.908	0	0
Zunahme sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten	192	0	0
Zunahme Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129	0	0
Aufnahme Darlehen Sanne	<u>127</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>10.865</u>	<u>11.178</u>	<u>9.902</u>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>			
Investitionen	4.074	7.357	5.877
Entwurfsplanung Folgejahr	9	100	100
Hausanschlüsse / Ersatzinvestition	285	100	100
Ausrüstung	11	100	100
aktivierte Eigenleistungen	8	30	30
Finanzanlagen sonst. Ausleihungen	5	0	0
Auflösung Empf. Ertragszuschüsse	352	350	350
Abbau Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165	0	0
Baukostenzuschuss	0	0	255
Abgang empfangener Ertragszuschüssen/ Baukostenzuschüsse	35	0	0
Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber dem Geschäftsbereich Wasserversorgung	545	0	0
Rückzahlung Fördermittel	4	0	0
Abnahme Rückstellungen	2.180	0	0
Auflösung Sonderposten zum Anlagevermögen Investitionszuschüsse	1.648	2.000	1.650
Tilgung Darlehen	1.380	1.141	1.440
Jahresverlust	32	0	0
Zunahme Forderungen gegen Zweckverbandsmitglieder	<u>132</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>10.865</u>	<u>11.178</u>	<u>9.902</u>

## Wasserverband Stendal Osterburg

### Nachtragswirtschaftsplan 2004

### Anlage zum Vermögensplan - Abwasser 2004 - „Nachtrag“

#### Investitionsplan „Abwasser 2004“

Ifd. Nr. Vorhaben/Objektanteil	Gesamtkosten in T€	dav. zuw. fähig in T€	Zuwendungen in T€	Eigenanteil in T€
1. KN Werben, Teilobjekt Gruppenkläranlage u. Anschluss Behrendorf/Berge <sup>3)</sup>	(1334,8)	(1289,3)	(827,5)	(507,3)
	500,0	470,0	300,0	200,0
2. Ablösung der Kläranlage Uchtspringe, Staats, Volgfelde, Käthen u. ÜL zur Kläranlage Kläden 1. BA	705,0	687,0	441,0	264,0
	463,0	432,6	277,5	185,5
3. KN Elversdorf mit Anschluss an Oxydationsteich Demker <sup>2)</sup>	231,6	197,5	126,5	105,1
4. KN Bellingen mit Anschluss an Oxydationsteich Demker <sup>1)</sup>	(806,2)	(643,8)	(413)	(393,2)
	350,0	300,0	192,0	158,0

# Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 16. Februar 2005, Nr. 4

5.	KN Demker mit Anschluss an Oxydationsteich Demker, 1. BA	<sup>3)</sup> 350,3	299,9	192,5	157,8
6.	KN Seehausen, Mühlenstraße, 2. BA	<sup>2)</sup> 122,8	96,2	62,0	60,8
7.	Ortterschließung Krumke, 2. TBA	<sup>2)</sup> 540,5	520,3	334,0	206,5
8.	Abwasserdruckleitung Düsedau – Kläranlage Osterburg einschl. SW-Kanal Alter Düsedauer Weg und Schwarzer Weg	<sup>2)</sup> 765,2	703,3	451,5	313,7
9.	ROE Goldbeck, Acker-, Bertkower Straße und Katzensteig	<sup>3)</sup> 312,8	259,4	166,5	146,3
10.	Ertüchtigung u. Inbetriebnahme der Kläranlage Flessau	<sup>3)</sup> 223,3	223,2	143,0	80,3
11.	KN Arneburg – Sandauer Straße	<sup>3)</sup> 234,6	191,9	123,0	111,6
12.	KN Werben, 1. und 2. BA	<sup>2)</sup> 571,2	434,9	279,2	292,0
13.	KN Werben – Südwall	<sup>3)</sup> 168,6	153,3	98,0	70,6
14.	Restorterschließung Iden, Zettlersweg	<sup>3)</sup> 75,5	62,7	40,0	33,5
15.	Pumpwerk Schönfeld und Anschluss an vorhandene Druckleitung	<sup>5)</sup> 125,0	110,0	70,5	54,5
16.	Neubau SW-Kanal Osterburg, südliche Naumannstraße	<sup>4)</sup> 137,9	172,9	111,0	26,9
<b>Summe</b>		<b>5.877,3</b>	<b>5.315,1</b>	<b>3.408,2</b>	<b>2.469,1</b>

- <sup>1)</sup> ZWB liegt vor  
<sup>2)</sup> ZWB liegt vor/Vorhaben abgeschlossen  
<sup>3)</sup> ZWB liegt vor/Vorhaben in Baudurchführung  
<sup>4)</sup> FM-Antrag eingereicht  
<sup>5)</sup> keine Aufforderung zur Beantragung  
(... ) Vorhaben läuft über 2-Jahresabschnitte (Antragsumfang)

Zur Schaffung der Beantragungsvoraussetzungen für Vorhaben 2004/05/06 ist die Auslösung der Vor- und Entwurfsplanung erforderlich. Es wird hierfür ein Kostenvolumen von 100,0 T€ vorgesehen.

Osterburg, den 25.08.2004

## Wasserverband Stendal Osterburg Nachtragswirtschaftsplan 2004

### Abwasser

	Ist 2003 T€	Plan 2004 T€	Nachtrag 2004 T€
1 Umsatzerlöse	9.399	9.485	9.515
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3 andere aktivierte Eigenleistungen	8	30	30
4 sonstige betriebliche Erträge	1.877	1.694	1.626
5 Gesamtleistung	11.284	11.209	11.171
6 Materialaufwand			
a Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	715	590	680
b Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.157	1.040	1.180
7 Rohergebnis	9.412	9.579	9.311
8 Personalaufwand			
a Löhne und Gehälter	1.071	1.100	1.100
b soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	286	280	320
9 Abschreibungen			
a auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebes	3.877	3.800	3.800
b auf Vermögen des Umlagevermögens, sowie diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
Abwasserabgabe	936	1.100	900
10 Sonstige betriebliche Aufwendungen	550	538	585
11 Zwischensumme	2.692	2.761	2.606
12 Erträge aus Beteiligungen			
13 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
14 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
15 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
16 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme			
18 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert mit Erträgen)	2.720	2.756	2.601
19 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-28	5	5
20 außerordentliche Erträge			
21 außerordentliche Aufwendungen			
22 außerordentliches Ergebnis			
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
24 sonstige Steuern	4	5	5
25 Aufgrund einer Gewinngemeinschaft oder eines Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			
26 Jahresfehlbetrag	32	0	0

## Wasserverband Stendal Osterburg Nachtragswirtschaftsplan 2004

		<b>Gesamt</b>		
		Ist 2003 T€	Plan 2004 T€	Nachtrag 2004 T€
1	Umsatzerlöse	16.935	16.927	16.957
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3	andere aktivierte Eigenleistungen	21	50	50
4	sonstige betriebliche Erträge	2.226	1.943	1.875
5	Gesamtleistung	19.182	18.920	18.882
6	Materialaufwand			
a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.303	1.230	1.320
b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.841	1.650	1.790
7	Rohergebnis	16.038	16.040	15.772
8	Personalaufwand			
a	Löhne und Gehälter	2.300	2.395	2.395
b	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	622	590	630
9	Abschreibungen			
a	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebes	6.222	6.300	6.300
b	auf Vermögen des Umlagevermögens, sowie diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
Abwasserabgabe		936	1.100	1.546
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.572	1.184	1.231
11	Zwischensumme	4.386	4.471	4.316
12	Erträge aus Beteiligungen			
13	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
14	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
15	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
16	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
17	Aufwendungen aus Verlustübernahme			
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (saldiert mit Erträgen)	4.469	4.456	4.301
19	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-83	15	15
20	außerordentliche Erträge			
21	außerordentliche Aufwendungen			
22	außerordentliches Ergebnis			
23	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
24	sonstige Steuern	13	15	15
25	Aufgrund einer Gewinngemeinschaft oder eines Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			
26	Jahresfehlbetrag	96	0	0

## Wasserverband Stendal Osterburg

### Stellenübersicht 2004

#### Einstiegsvergütung

Angestellte			Arbeiter		
Verg.-Gr.	Soll	Ist	Lohn-Gr.	Soll	Ist
I	1	1	8a		
Ia			8		
Ib			7a		
II	1	1	7	11	10
III	3	3	6a		
IVa	1	1	6	21	18
IVb	2	2	5a		
Vb	9,25	7,25	5	7	6
Vc	9	10	4a		
VIb	2	3*	4	1	3**
VII	3	3	3a		
VIII			3	1	1
IXa			2a		
IX			2		
X			1a		
			1		
ges.	31,25	31,25	ges.	41	38
Azubi		2	Azubi		2

- \* = davon 1 befristetes Arbeitsverhältnis  
\*\* = davon 2 befristete Arbeitsverhältnisse

## Anlage Nachtragswirtschaftsplan Wasserverband Stendal-Osterburg für das Wirtschaftsjahr 2004

lfd. Mitglieds-Nr. Gemeinde	Einwohner Stand 31.12.2002	Betrag		lfd. Mitglieds-Nr. Gemeinde	Einwohner Stand 31.12.2002	Betrag	
		€	Anteil %			€	Anteil %
1 Altenzaun	131	2.678,95	0,18	61 Kleinau	676	13.824,20	0,94
2 Arendsee	3044	62.249,80	4,22	62 Königsmark	528	10.797,60	0,73
3 Arneburg	1798	36.769,10	2,49	63 Kossebau	301	6.155,45	0,42
4 Arnim/Staffelde	319	6.523,55	0,44	64 Krevese	569	11.636,05	0,79
5 Aulosen	238	4.867,10	0,33	65 Kriden	736	15.051,20	1,02
6 Baben	235	4.805,75	0,33	66 Langensalzwedel	191	3.905,95	0,26
7 Badingen	526	10.756,70	0,73	67 Leppin	444	9.079,80	0,62
8 Ballerstedt	303	6.196,35	0,42	68 Lichterfelde	313	6.400,85	0,43
9 Beelitz	96	1.963,20	0,13	69 Lindtorf	424	8.670,80	0,59
10 Behrendorf	566	11.574,70	0,78	70 Losenrade	168	3.435,60	0,23
11 Bellingen	305	6.237,25	0,42	71 Losse	119	2.433,55	0,16
12 Bertingen	215	4.396,75	0,30	72 Lückstedt	629	12.863,05	0,87
13 Bertkow	319	6.523,55	0,44	73 Lüderitz	1194	24.417,30	1,65
14 Beuster	529	10.818,05	0,73	74 Mahlwinkel	655	13.394,75	0,91
15 Bindfelde	256	5.235,20	0,35	75 Meseberg	400	8.180,00	0,55
16 Birkholz	415	8.486,75	0,58	76 Miltern	418	8.548,10	0,58
17 Bittkau	785	16.053,25	1,09	77 Möringen	844	17.259,80	1,17
18 Bölsdorf	330	6.748,50	0,46	78 Nahrested	291	5.950,95	0,40
19 Boock	333	6.809,85	0,46	79 Neukirchen	276	5.644,20	0,38
20 Bretsch	680	13.906,00	0,94	80 Neulengen	104	2.126,80	0,14
21 Buch	426	8.711,70	0,59	81 Osterburg	7471	152.781,95	10,35
22 Buchholz	286	5.848,70	0,40	82 Pollitz	333	6.809,85	0,46
23 Cobbel	295	6.032,75	0,41	83 Querstedt	255	5.214,75	0,35
24 Dahlen	648	13.251,60	0,90	84 Ringfurth	322	6.584,90	0,45
25 Demker	412	8.425,40	0,57	85 Rochau	739	15.112,55	1,02
26 Dobberkau	326	6.666,70	0,45	86 Rossau	442	9.038,90	0,61
27 Düsedau	361	7.382,45	0,50	87 Sandauerholz	180	3.681,00	0,25
28 Eichstedt	483	9.877,35	0,67	88 Sanne	201	4.110,45	0,28
29 Erxleben	530	10.838,50	0,73	89 Sanne/ Kerkuhn	315	6.441,75	0,44
30 Falkenberg	268	5.480,60	0,37	90 Schäpplitz	118	2.413,10	0,16
31 Flessau	1048	21.431,60	1,45	91 Schellendorf	128	2.617,60	0,18
32 Gagel	128	2.617,60	0,18	92 Schemebeck	258	5.276,10	0,36
33 Garlipp	203	4.151,35	0,28	93 Schemikau	432	8.834,40	0,60
34 Geestgotberg	421	8.609,45	0,58	94 Schinne	518	10.593,10	0,72
35 Gladigau	410	8.384,50	0,57	95 Schönberg	581	11.881,45	0,81
36 Goldbeck	1397	28.568,65	1,94	96 Schönwalde	123	2.515,35	0,17
37 Gollensdorf	323	6.605,35	0,45	97 Schorstedt	298	6.094,10	0,41
38 Grassau	311	6.359,95	0,43	98 Schrampe	303	6.196,35	0,42
39 Grieben	831	16.993,95	1,15	99 Schwarzholz	258	5.276,10	0,36
40 Grobleben	103	2.106,35	0,14	100 Seehausen	4467	91.350,15	6,19
41 Groß Garz	871	17.811,95	1,21	101 Staats	291	5.950,95	0,40
42 Groß Schwechten	666	13.619,70	0,92	102 Steinfeld	347	7.096,15	0,48
43 Hämerten	231	4.723,95	0,32	103 Storkau	183	3.742,35	0,25
44 Hassel	871	17.811,95	1,21	104 Tangerhütte	6328	129.407,60	8,77
45 Heeren	615	12.576,75	0,85	105 Thielbeer	183	3.742,35	0,25
46 Heiligenfelde	250	5.112,50	0,35	106 Uchtdorf	299	6.114,55	0,41
47 Hindenburg	437	8.936,65	0,61	107 Uchtsprunge	1456	29.775,20	2,02
48 Hohenberg-Krusemark	689	14.090,05	0,95	108 Uenglingen	1089	22.270,05	1,51
49 Hohenwulsch	418	8.548,10	0,58	109 Uetz	214	4.376,30	0,30
50 Höwisch	148	3.026,60	0,21	110 Vinzelberg	298	6.094,10	0,41
51 Hüselitz	309	6.319,05	0,43	111 Volgfelde	193	3.946,85	0,27
52 Iden	1048	21.431,60	1,45	112 Warenberg	386	7.893,70	0,53
53 Insel	761	15.562,45	1,05	113 Walsleben	482	9.856,90	0,67
54 Jarchau	603	12.331,35	0,84	114 Wanzer	118	2.413,10	0,16
55 Jerchel	159	3.251,55	0,22	115 Weißewarte	484	9.897,80	0,67
56 Käthen	144	2.944,80	0,20	116 Wendemark	246	5.030,70	0,34
57 Kehnert	382	7.811,90	0,53	117 Werben	898	18.364,10	1,24
58 Kläden	251	5.132,95	0,35	118 Windberge	322	6.584,90	0,45
59 Kläden (bei Stendal)	749	15.317,05	1,04	119 Wittenmoor	287	5.869,15	0,40
60 Klein Schwechten	568	11.615,60	0,79	120 Ziemendorf	228	4.662,60	0,32
Summe					72.157	1.475.610,65	100,00

Osterburg, den 04.11.2004

Dr. Rutter  
Verbandsvorsitzender



Der vorstehende Nachtragswirtschaftsplan 2004 für das Wirtschaftsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Gemäß §§ 13 Abs. 2 und 16 des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit in der zuletzt gültigen Fassung in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz, Abschnitt 2, vom 24.03.1997, zuletzt geändert durch das Gesetz über das kommunale Unternehmensrecht vom 03.04.2001 und der Eigenbetriebsverordnung, Abschnitt 1 vom 20.08.1997, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.09.2000 und den §§ 99 Abs. 4 und 102 Abs. 2 GO LSA in der zuletzt gültigen Fassung wurde der von der Mitgliederversammlung am 03.11.2004 beschlossene Nachtragswirtschaftsplan 2004 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Nachtragswirtschaftsplan 2004 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2004 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme vom 03.01.2005 bis 21.01.2005 beim Wasserverband Stendal-Osterburg, Am Bültragraben 5 in Osterburg, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Osterburg, den 10.11.2004

Dr. Rutter  
Verbandsvorsitzender



Schröder  
Geschäftsführer

## Unterhaltungsverband „Uchte“

### Information Schau der Gewässer II. Ordnung 2005

Die Schau der Gewässer II. Ordnung für den **Schaubezirk Arneburg** wird am **02.03.2005** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ Stendal und § 118 WG LSA durchgeführt.

Schaubeauftragte sind:

- Herr Friedrich Jahns, Eichstedt
- Herr Rolf Henning, Rindtorf
- Herr Willi Nahrstedt, Jarchau

Die Schau der Gewässer II. Ordnung für den **Schaubezirk Stendal** wird am **04.03.2005** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ Stendal und § 118 WG LSA durchgeführt.

Schaubeauftragte sind:

- Herr Horst Wilke, Stendal
- Herr Manfred Boock, Stendal
- Herr Joachim Lühe, Tornau

Die Schau der Gewässer II. Ordnung für den **Schaubezirk Vinzelberg** wird am **08.03.2005** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ Stendal und § 118 WG LSA durchgeführt.

Schaubeauftragte sind:

- Herr Erwin Lackert, Volgfelde
- Herr Friedrich Projahn, Möringen
- Herr Herr Carsten Behrens, Käthen

Die Schau der Gewässer II. Ordnung für den **Schaubezirk Groß Schwechten** wird am **09.03.2005** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ Stendal und § 118 WG LSA durchgeführt.

Schaubeauftragte sind:

- Herr Karl-Otto Deutsch, Rochau
- Herr Bernhard Engelmann, Groß Schwechten
- Herr Fritz Rahmsdorf, Groß Schwechten

Die Schau der Gewässer II. Ordnung für den **Schaubezirk Goldbeck** wird am **11.03.2005** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ Stendal und § 118 WG LSA durchgeführt.

Schaubeauftragte sind:

- Herr Otto Voigtländer, Baben
- Herr Jürgen Bethge, Erxleben
- Herr Erich Schulz, Häsewig

Die Schau der Gewässer II. Ordnung für den **Schaubezirk Dahlen** wird am **22.03.2005** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ Stendal und § 118 WG LSA durchgeführt.

Schaubeauftragte sind:

- Herr Wilfried Güldenpfennig, Dahrenstedt
- Herr Wilhelm Lühe, Gohre
- Herr Gerhard Freistedt, Döbbelin

Die Schau der Gewässer II. Ordnung für den **Schaubezirk Grassau** wird am **24.03.2005** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ Stendal und § 118 WG LSA durchgeführt.

Schaubeauftragte sind:

- Herr Fritz Mertens, Schinne
- Herr Fritz Oesemann, Grassau
- Herr Günther Schulz, Bülitz

Die Schau der Gewässer II. Ordnung für den **Schaubezirk Tangermünde** wird am **30.03.2005** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ Stendal und § 118 WG LSA durchgeführt.

Schaubeauftragte sind:

- Herr Fritz Thürmagel, Storkau
- Frau Carsta Stackfleth, Storkau
- Herr Heinz Zander, Bindfelde

Die Schau der Gewässer II. Ordnung für den **Schaubezirk Uenglingen** wird am **01.04.2005** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ Stendal und § 118 WG LSA durchgeführt.

Schaubeauftragte sind:

- Herr Willi Hampe, Uenglingen
- Herr Rolf Schartau, Belkau
- Herr Fritz Knop, Kläden

Mängel an den Verbandsanlagen können schriftlich oder mündlich bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, den Schaubeauftragten oder der Geschäftsstelle des Verbandes bekanntgegeben werden.

An den Schauen nehmen die Schaubeauftragten, staatlichen Ämter, anerkannte Naturschutzverbände sowie Vertreter der land- und forstwirtschaftlichen Berufsverbände und die Geschäftsführung des Unterhaltungsverbandes teil. Die Aufgabe ist im § 5 (1) der Satzung festgelegt.

#### Wortlaut § 5 der Satzung

„Die Verbandsanlagen sind mindestens einmal im Jahr zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.“

H.-U. Klante  
Geschäftsführer

## Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2,  
39576 Stendal,  
Telefon: 0 39 31/60 80 02 / 60 75 11

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle  
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgaben Stendal und Osterburg/Havelberg

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen

Satz: Cicero Fotosatz GmbH, Bahnhofstraße 17,  
39104 Magdeburg, Telefon: 03 91/59 99-3 55/4 32

Bezug: Magdeburger General-Anzeiger GmbH, Hallstraße 51,  
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31